

Die Hausordnung ergänzt die Festlegungen des KiföG M/V, der Betriebserlaubnis und der DRK-Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die Kindertagesstätte betreut Krippen- und Kindergartenkinder vom 12. Lebensmonat bis zum Eintritt in die Schule.
2. Der Kindertagesstätte ist an Arbeitstagen Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) geöffnet, nach Absprache auch schon um 5:45 Uhr
3. Die Kinder sind bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung zu bringen.
4. Wird ein Kind nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt, ist die Erzieherin des Spätdienstes verpflichtet bis eine Stunde nach Schließzeit mit dem Kind in der Einrichtung zu bleiben. Danach wird das Jugendamt/Kindernotdienst informiert (0800-1414007 oder 03834-777870). Es wird in diesem Fall eine Nachricht für die Eltern hinterlassen, wo sich das Kind befindet.
5. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt erst mit der Ankunft Ihres Kindes im Gruppenraum und endet, wenn Sie Ihr Kind beim Abholen begrüßt haben.
6. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Fahrräder, Schlitten, Schmuck, zusätzliches Spielzeug u.a., wird keine Haftung übernommen, es sei denn, daß das Mitbringen von bestimmten Gegenständen von den Erzieherinnen ausdrücklich gewünscht wird (z.B. bei Projekttagen).
7. Personensorgeberechtigte und deren Vertreter sind verpflichtet, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes die Türen sorgfältig zu schließen.
8. Folgende Änderungen sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leiterin/Gruppenerzieherin zu melden:
 - Fernbleiben des Kindes bei Urlaub, Krankheit, Kur und Sonstiges
 - Krankheitszeichen des Kindes, ansteckende Krankheiten in der Familie.
 - Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,
 - Änderung der Bankverbindung bei SEPA- Lastschriftinzug der Personensorgeberechtigten.
 - Kostenübernahme durch Ämter
9. Für die Berücksichtigung des Kindes bei der Essenmeldung am gleichen Tag muss die An-/Abmeldung bis spätestens 7.30 Uhr über die App „easychild“ erfolgen.
10. Für die Betreuung des Kindes sind bestimmte Utensilien notwendig, die von den Kindern bzw. Personensorgeberechtigten mitgebracht werden müssen
 - Schlafzeug, Wechselschuhe (keine Pantoffeln), Zahnbürste
 - Taschentücher, Windeln, Feuchttücher, ausreichend Wechselwäsche
11. Es besteht ein generelles Rauch-, Alkohol- und Hundeverbot auf dem Gelände sowie im Gebäude!
12. Generell gilt ein absolutes Foto- und Filmverbot mit allen Medien, incl. Smartwatches, in der Kita und auf dem Gelände!
13. Es erfolgt grundsätzlich keine Medikamentengabe in der Betreuungszeit!
14. Die Eltern sind verpflichtet, sich über aktuelle Bekanntmachungen an den entsprechenden Aushängen zu informieren.
15. Die Kinder (alters- und entwicklungsabhängig) dürfen selbstständig vom Essenraum in die Gruppenräume gehen.
16. Auf den Treppen darf wegen der Unfallgefahr nicht gelaufen und gesprungen werden.
17. Wenn sich die Kinder und Erzieher auf dem Spielplatz befinden, bleiben die Gruppenräume aus datenschutzrechtlichen Gründen verschlossen.
18. In den Sommermonaten ist es empfehlenswert den Kindern eine Erholungszeit von mindestens 14 Tagen zu ermöglichen
19. Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen obliegt den Personensorgeberechtigten oder deren Vertretern!
20. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich über aktuelle Bekanntmachungen an den entsprechenden Aushängen zu informieren.
21. Eine Abholung der Speisen ist nicht zulässig, auch wenn das Essen angemeldet und bezahlt wurde, da die Einhaltung der Hygienevorschriften lt. dem „Bundeszentrum für Ernährung“, in Bezug auf die beschränkte Warmehaltedauer der ausgegebenen Speisen und/oder der ordnungsgemäßen Kühlung, vom Träger nicht kontrolliert/gewährleistet werden kann, wenn die Speisen abgeholt und erst in der Häuslichkeit verzehrt werden.

Hausrecht

Das Haus- und Weisungsrecht übt die Leiterin der Kita (in Abstimmung mit dem Träger) aus.

Pasewalk, 01.08.2025

Ort, Datum

D. Roßmanneck

Leiterin der Einrichtung Doris Roßmanneck